

Posener Zeitung.

N^o 300.

Sonntagsabend den 23. December.

1848.

Sulien d.

Berlin, den 22. Dec. Se. Maj. der König haben Allernäidigst geruht: Den bisherigen Professor des kleikal-Seminars in Posen, Dr. Franz Wittner, zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät des Lycei Moniani zu Braunsberg zu ernennen.

Berlin, den 21. Dez. Se. Maj. der König haben Allernäidigst geruht: dem Obersten Engels, zweiten Kommandanten von Köln, den Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; sowie dem Schmiede-Gesellen Jürgen Jürgensen in Stettin die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

— Der königl. hannoversche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf zu Inn- und Kniphausen, ist von Hannover hier angekommen.

Berlin, den 19. Dezember. Die Immediat-Eingabe der Mitglieder des Oberlandesgerichts zu Bromberg, in welcher ditzelben Se. Majestät den König bitten, sie vor dem Eintritt des Präsidenten Gierke in ihr Kollegium zu bewahren, event. die Einleitung der Untersuchung wider denselben zu veranlassen, lautet wie folgt:

Allerdurchlauchtigster,
Großmächtigster König und Herr!

Der von Ew. Majestät zum Präsidenten des hiesigen Ober-Landesgerichts ernannte vormalige Minister Gierke hat sich als Abgeordneter der preußischen National-Versammlung denjenigen Mitgliedern dieser Versammlung beigegeben, welche trotz der von Ew. Majestät ausgeprochenen Verlegung und Vertagung in Berlin verblichen sind und fortgesfahren haben, dort Beschlüsse zu fassen. Unter diesen Beschlüssen ist der der Steuerverweigerung von der Art, daß er nach der Meinung derer, die es mit dem Vaterlande wohl meinen, als offene Auflehnung wider die Gesetze und wider Ew. Majestät gilt, zumal derselbe in der zu Tage liegenden Absicht der Aufwiegelung verbreitet worden ist, und an manchen Orten zu verderblichen Auffänden geführt hat. Jene Meinung über den Beschluß der Steuerverweigerung ist insbesondere auch in einer Ew. Majestät durch den hiesigen Patrioten-Verein überreichten ehrfurchtsvollen Adresse ausgesprochen worden.

Der Präsident Gierke hat sich, wie anzunehmen ist, da er nicht wie andere durch öffentliche Erklärungen sich dagegen verwaht hat, und da auch eine von uns deshalb an ihn gerichtete Anfrage unbeantwortet geblieben ist, an jenem Beschuß betheiligt. Daß er nach diesem Verhalten ohne verderbliche Gefährdung des richterlichen Amtshabens und der Ehre preußischer Beamten nicht als Präsident eines Obergerichts vor ein Publikum hintreten und in einem Kollegium präsidiren kann, die ihn des Hochverrats schuldig achten, liegt am Tage. Wie unsererseits würden freilich nur im äußersten Falde als Denunzianten gegen ihn auftreten und darum wenden wir uns in der Bedrängnis unserer Lage nicht an die zur Ahndung des Verbrechens kompetente Behörde, sondern mit ehrfurchtsvollem Vertrauen an Ew. Majestät.

Wir bitten unterthänigst:
uns durch irgend eine Maßregel von der Schmach zu befreien, die uns durch den Eintritt jenes Mannes droht.

Wenn wir hierbei langjährige treue Dienste und unbesleckte Ehre zu unseren Gunsten geltend machen, so geschieht dies, wie wir ehrfurchtsvoll aber bestimmt versichern, nur eben um eine tiefe Kränkung von uns abzuwenden, nicht um irgend einen andern Vortheil zu erlangen. Nur von dem wirklichen Eintritt des Präsidenten Gierke in unser Kollegium bitten wir uns huldvoll zu bewahren. Sollte dies aber anders nicht ausführbar sein, so müßten wir, obwohl von unserem Standpunkte aus höchst ungern, Ew. Majestät unterthänigst bitten,

durch die betreffende Behörde die Einleitung der Untersuchung wider den Präsidenten Gierke zu veranlassen, damit dem Gesetz Geltung verschafft und allenfalls dem Beschuldigten Gelegenheit gegeben werde, sich von dem schweren Vorwurfe zu reinigen.

Bromberg, den 6. Dezember 1848.

Ew. Königl. Majestät treu gehorsamste.

(Unterschriften.)

— Nachdem der Geh. Ober-Tribunalsrath Waldeck dem von seinen Senats-Collegen ausgesprochenen Wunsche, sich bis auf Weiteres von den Sitzungen des Geh. Ober-Tribunal fern zu halten, keine Folge geleistet hat, und demnächst von sämmtlichen Mitgliedern des Geheimen Ober-Tribunals abermals in diesem Sinne ein Schreiben an ihn gerichtet worden ist, hat sich derselbe wider alles Erwarten gleich am folgenden Tage dennoch in einer Sitzung des Gerichtshofes eingefunden und seinen gewöhnlichen Platz dort eingenommen. Man ist gespannt darauf, was die Herren Geh. Ober-Tribunals-Räthe nun beginnen werden.

Berlin, den 20. Dezbr. Nachdem durch die Versammlungs-Urkunde vom 5. d. Dec. Art. 17—23 die Grundlagen für die weitere Entwicklung des Unterrichtswesens im preußischen Staat geschaffen worden sind, ist es erforderlich, für die demnächst zusammenentretenen Kammern ein alle Zweige des Unterrichtswesens umfassendes Gesetz vorzubereiten.

Es ist seit längerer Zeit schon Fürsorge getroffen worden, das Material für dieses neue Unterrichtsgesetz, so weit möglich, aus der praktischen Erfahrung der in den verschiedenen Zweigen des Unterrichtswesens beschäftigten Männer hervorzuheben zu lassen. Nachdem in dieser Beziehung wegen Berathung von Elementar-, Gymnasial-, Real- und Universitäts-Lehrern bereits Bestimmungen getroffen worden, konnte eine Berathung über die künftige Gestaltung der Schul Lehrerbildung nicht wohl veranlaßt werden, bis das aus den Konferenzen der Elementarlehrer über die Einrichtung des Volksschulwesens hervorgegangene Material geordnet und durch die Versammlungs-Urkunde selbst die Grundzüge des Volksschulwesens festgestellt waren.

Nunmehr ist durch Anordnung des Staats-Ministers von Ladenberg auf den 15. Januar k. J. eine Anzahl von Seminar-Direktoren und Seminars-

Lehrern aus sämmtlichen Provinzen zu den diesfälligen Berathungen nach Berlin zusammenberufen worden.

Wenn die Zeit es nicht mehr gestattete, die Mitglieder der Konferenz aus der Wahl der einzelnen Lehrer-Kollegien hervorzuheben zu lassen, so ist die Auswahl so getroffen worden, daß die Gegenstände der Berathung angehenden verschiedensten Richtungen und Verhältnisse, in konfessioneller und technischer Beziehung, so wie in der Aussaßung des Seminarwesens überhaupt, ihre ausreichende Vertretung finden werden. Außerdem ist es sämmtlichen Seminaristen freigestellt, sich wegen Geltendmachung besonderer Wünsche und Erfahrungen entweder mit Mitgliedern der Konferenz aus ihrer Provinz in Verbindung zu setzen oder dieselben schriftlich hierher einzureichen, damit dieselben bei den Berathungen in die gebührende Berücksichtigung gezogen werden können. (St.-A.)

— Von den Erdarbeiten der Ostbahn sind bereits $7\frac{1}{2}$ Meilen vollständig fertig und zwar von dem Schnittpunkte der Stargard-Posener Bahn bei Drage-Lukas, bis Schniedemühl. Bis nächsten Jahre wird vorzüglich im Wirsiger und Bromberger Kreise gearbeitet werden, daher die ausschließende Commission ihren Sitz von Schönlanke (Czarnikauer Kreises) nach Bromberg verlegen w. rd. — Die Ausbeute der Braunkohlengruben im Ober-Barnimischen Kreise, bei Wriezen und Freienwalde, wird bereits so reichlich auch von Brennereien benutzt, daß man dort schon ein Herabgeln der Brennholzpreise wahrnimmt. Noch viel günstiger Resultate für die Wirthshäfen würden daraus hervorgehen, wenn man sich rascher der Gewöhnung an die theuren und unbedeuenden Kachlösen entschließe und dafür zu den so sehr verbesserten eisernen Braunkohlenöfen griffe, welche man Sommers an die Seite stellt.

Berlin, den 21. Dec. Das Gesetz über die bürgerliche Ehe und über die Beurkundung des Personestandes, dessen baldigste Publikation von mehreren Zeitungen bereits mit Sicherheit angekündigt worden ist, wird nach glaubwürdigen Mittheilungen wohl sobald noch nicht erscheinen, da die Regierung bei den wichtigen Folgen, welche für die persönlichen Rechte der Staatsbürger aus diesem Gesetze entspringen, es dem Vernehmen nach für nothwendig erkannt hat, daß dasselbe zuvordersi den Kammern zur Beschlussnahme vorgelegt werde. Bis dahin, daß auf diesem verfassungsmäßigen Wege ein Anderes bestimmt sei, soll die priesterliche Einsegnung der Ehe noch seuer wie bisher möggebend für die gesetzliche Gültigkeit derselben bleiben, und dies durch eine besondere Declaration ausgesprochen werden. Damit wären die vielfachen Zweifel beseitigt, zu denen der Artikel 16 der neuen Verfassungskunde bereits Veranlassung gegeben hat.

— Das Criminalgericht hat am 19. in einer Plenarsitzung beschlossen, die Absaffung der Urtheile erst dann, wenn die Verfassung beschworen sein wird, nach dem art. 55, Titel VI. der Verfassung mit den Worten: „Im Namen des Königs“ zu beginnen. Das Criminalgericht wird demnach fortfahren, in der bisherigen Weise seine Urtheile zu publiciren, obgleich mehrere Abtheilungen derselben, wie andere Gerichtebehörden, schon seit dem 6. Dec. ihre Erkenntnisse in der erwähnten konstitutionellen Form abgesetzt haben.

— Das Oberlandesgericht in Münster soll gegen seinen Direktor, Herrn Lemme, die Anklage wegen Hoch- und Landesverrats erhoben und bereits die Untersuchung gegen ihn eingeleitet haben.

— Hr. Waldeck hat mit seiner Antwort auf die Zuschrift des Geh. Ober-Tribunals nicht lange auf sich warten lassen. Am 19. Abends hat er dem Gerichtshofe, zu Händen des Präsidenten Müller, eine im Ganzen die Zumuthung des Ober-Tribunals, sein Ausscheiden aus diesem Collegium zu beweistelligen, zurückweisende Antwort zugehen lassen.

— Von dem Abgeordneten Röddertus ist eine Broschüre unter dem Titel: „Mein Verhalten in dem Consilt zwischen Krone und Volk“, erschienen. Der Verfasser erklärt in derselben, daß er erst, wenn die Nationalversammlung den von ihm am 9. Nov. gefaßten Beschuß, „daß sie keine Veranlassung habe, den Sitz ihrer Berathungen zu ändern, sondern daß sie diese in Berlin fortsetzen werde,“ selbst wieder geändert hätte, und die Entfernung der gegenwärtigen Minister vom Amt erfolgt wäre, sich an den Berathungen in Brandenburg betheiligt haben würde. Am Schlusse der Schrift erklärt der Verfasser, daß er vor dem ganzen Lande als Wahlkandidat zu der nächsten Landesversammlung anstreite; indem er sich so einer neuen Wahl hingabe, kehre er zurück zu dem Ursprunge alles Rechtes, zu dem Volke.

Düsseldorf, den 18. Dec. Hr. Wesendonck, den die Redaktion der „Düsseldorfer Ztg.“ ersucht hatte, bei der deutschen National-Versammlung gegen die Verhängung der Censur Beschweide zu führen, hat an dieselbe ein Schreiben gerichtet, in welcher er ihr räth, von Frankfurt nichts zu erwarten und vielmehr „durch diesenigen Herren, die nach Zeitungsberichten von dort (Düsseldorf) aus nach Berlin gesandt sein sollen, um Schutz — bei dem Ministerium Brandenburg einzukommen.“ Bekanntlich ist die Censur inzwischen aufgehoben. —

Oldenburg, den 18. Decbr. Der Umschwung der Dinge in Preußen hat auch hier seine Folgen bereits geahnt. Die demokratische Partei hat seit der Zeit entschieden Terrain verloren, da sich jetzt auch diejenigen Bürger zu rühren anfangen, welche früher zu bequem waren, oder sich zu vornehm achteten, um sich an Volksvereinen, Adressen &c. zu betheiligen. Das zeigte sich gestern, wo unser Deutscher Volkverein — derselbe, welcher die huldigende Zustimmungs-Adresse an die Preußische Nationalversammlung im November erließ. — unseren beiden Abgeordneten der Frankfurter Rechten ein Vertrauensvotum mit 70 gegen 40 Stimmen beschloß, bei welchem sich selbst Honoratioren höchsten Ranges, wie unser

Kriegsminister, Freiherr von Egloffstein, im Sinne der Majorität als Mitglieder des Vereins betheiligt.

Schleswig. Der Rendsburger Bürgerverein hat dem General von Bonin eine Adresse überreicht, worin er ihn bittet, seine Stellung nicht aufzugeben. Der General, sichtlich ergriffen, erklärte am Schlusse seiner längeren Rede, daß er es der gemeinsamen Regierung anheimstelle, ob er nach ihrer Meinung mit Rücksicht auf die öffentliche Stimmung des Landes noch ferner mit Vertrauen als General wirken könne. Der Präsident der gemeinsamen Regierung, Graf Reventlow, erklärte der Deputation, die sich sofort zu ihm begab, daß die Regierung mit ihr einverstanden sei und Alles aufbieten werde, den General zur Zurücknahme seines Entschlusses zu bewegen. — General v. Bonin hat den Oberstleutnant v. Zastrow nach Berlin geschickt, um wenn möglich den Befehl wegen Abberufung der zum einstweiligen Dienst den verschiedenen schleswig-holsteinischen Bataillons zugetheilten preußischen Offiziere rückgängig zu machen. — Der Soldat Luttermark, Urheber des Rendsburger Scandals, ist zu 1 Jahr Zuchthaus, die andern Theilnehmer zu gelinder Festungsstrafe in Friedrichsort verurtheilt.

Frankfurt a. M., den 18. Decbr. (O. P. A. Z.) 138. Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. Unter dem Vorsitz Wilhelm Beseler's schreitet heute die Versammlung sogleich zur Wahl eines Präsidenten. Die Österreicher haben den größten Theil ihrer Stimmen dem zurückgetretenen Reichsminister v. Schmerling zugeschoben. Außerdem kommen am zahlreichsten die Namen Ed. Simson's und Kirchgesuer's aus der Urne. Herr v. Gagern ist während des Wahlgeschäfts noch nicht in der Sitzung zugegen. Die Herren v. Beckerath, Bassermann, Duckwitz, v. Peucker, Matzky aber, die sich auf der Ministerbank befinden, nehmen die Gelegenheit mit Eisfar wahr, ihren gewesenen Kollegen Schmerling zu begrüßen, als er sich zufällig ihren Plätzen nähert. Die Gallerien sind belebter, als während der früheren Sitzungen, und auch die Abgeordneten zeitig und vollzählig im Hause erschienen. Das Ergebnis der Präsidentenwahl ist Folgendes: Von 415 Anwesenden haben 181 für Ed. Simson aus Königsberg, 128 für Kirchgesuer, 93 für v. Schmerling gestimmt. Fünf Zettel enthalten nur den Namen Simson ohne nähere Bezeichnung, und sind daher zurückzulegen, die übrigen zerstreuen sich (2 auf Trützschler, 2 auf Heinrich Simon, 1 auf Dahlmann u. s. w.). Da eine unbedingte Mehrheit nicht erreicht ist, so muß zu einer Wiederholung der Wahl geschritten werden. Die Österreichen Stimmen haben sich jetzt mit denen für Kirchgesuer vereinigt. Wahlzettel sind diesmal im Ganzen 445 eingegangen; 215 davon haben sich für Eduard Simson, 214 für Kirchgesuer erklärt, 10 Stimmen sind wiederum auf von Schmerling gefallen, 2 enthalten den Namen "Simson" ohne Beisatz. Die übrigen Stimmen zerstreuen sich, und eine unbedingte Mehrheit hat sich demnach auch jetzt nicht herausgestellt. Das Verfahren bei der zweiten Wiederholung der Wahl anlangend, so beantragt v. Vincke dafür, um Unsicherheiten vorzubürgen, Namensaufruf, auf welchen die Mitglieder ihre Stimmen persönlich in die Urne zu werfen haben, die vor dem Präsidenten aufgestellt ist. Der Vorschlag wird angenommen. Es ist 1 Uhr Nachmittags, als das Resultat der dritten Wahl bekannt gemacht wird, denn die letzte Abstimmung allein hat zwei Stunden Zeit gekostet. Auf Namensaufruf sind 461 Zettel in die Urne gelegt worden. Ein zu spät, d. heißt erst dann überbrachter Zettel, nachdem deren Verlesung schon begonnen hatte, wird durch Versammlungs-Entscheidung fassirt. Eduard Simson hat 233, Kirchgesuer 223, Schmerling 3 Stimmen erhalten. Der Erstere hat mit ihm endlich die unbedingte Mehrheit für sich erlangt und ist erster Präsident der Nationalversammlung. (Beifall von der einen Seite, Ischeu von der anderen.) Die Stelle eines fehlenden Vice-Präsidenten soll erst im Januar wieder besetzt werden. Ein Schreiben des Reichsverwesers zeigt die Ernennung Heinrich's v. Gagern zum Vorsitzenden des Ministeriums und zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, vorläufig zugleich des Innern, an. (Bravo!) Darauf betritt der Minister-Präsident selbst die Rednerbühne, um das Programm des Reichs-Ministeriums mitzutheilen. v. Gagern: Ein Gefühl der Nothwendigkeit, ein heftiges Verlangen durchdringt das Volk: daß das Verfassungswerk schnell vollendet sein möge. Die verfassunggebende Reichsversammlung hat dieses Bedürfniß erkannt und nähert sich dem Ziele ihrer großen Aufgabe. Zwar ist die Errichtung des Verfassungswerks von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen; die Wege aber anzubahnen, damit die vollendete Verfassung in Wirksamkeit treten könne, thätig zu sein, wo vorauszuschenden Hindernissen vorgebengt werden kann und etwa eintretende zu beseitigen sind; ehe solche das Verfassungswerk betreffende Wirksamkeit der Centralgewalt erscheint in so hohem Grade als Bedingung der allgemeinen Wohlfahrt, daß das Reichsministerium sie für die nächste und wichtigste erkennt. Die Stellung, welche Österreich zur Deutschen National-Versammlung und zu der provisorischen Centralgewalt für Deutschland eingenommen hat, legt dem Reichs-Ministerium die Pflicht auf, der National-Versammlung, deren Ausserordentlichkeit durch diese wichtige Frage bereits vielfach in Anspruch genommen ist, Vorlage zu machen. Das Programm des Österreichischen Ministeriums vom 27. November spricht aus: 1) daß alle Österreichischen Laude in staatlicher Einheit verbunden bleiben sollen, 2) daß die Beziehungen Österreichs zu Deutschland dann erst staatlich geordnet werden könnten, wenn beide Staaten-Komplexe zu neuen und festen Formen gelangt seien, d. h. ihre innere Gestaltung vollendet haben würden. Diese Auffassung der Stellung Österreichs zu Deutschland hat nicht allein den Beifall des Österreichischen Reichstags zu Kremsier erhalten, sondern scheint auch den Wünschen und Ansichten der großen Mehrheit der Bewohner des Deutsch-Oesterreichischen Lande zu entsprechen. Es ist damit Österreichscherseits die Antwort auf die Frage ertheilt, welche in der Beschlusnahme der National-Versammlung über den Verfassungsentwurf: "Kapitel vom Reich und der Reichsgewalt", namentlich in

den Paragraphen 1—3 enthalten, an Österreich gestellt worden ist. Das Reichs-Ministerium glaubt in Beurtheilung der Stellung der Centralgewalt zu Österreich von folgenden Säzen ausgehen zu müssen: 1) Bei der Natur der Verbindung Österreichs mit außerdeutschen Ländern beschränkt sich für jetzt und während des Provisoriums die Pflicht der Reichsgewalt darauf, das bestehende Bundesverhältniß Österreichs zu Deutschland im Allgemeinen zu erhalten. Es ist aber das Sonderverhältniß Österreichs anzuerkennen, wonach es anspricht, in den zu errichtenden Deutschen Bundesstaat unter Bedingungen, welche die staatliche Verbindung der Deutschen mit den nichtdeutschen Österreichischen Bundesstaaten altertümlich, nicht einzutreten. 2) Österreich wird also nach den bis jetzt durch die National-Versammlung gefassten Beschlüssen, wodurch die Natur des Bundesstaates bestimmt worden ist, als in den zu errichtenden Deutschen Bundesstaat nicht eintretend zu betrachten sein. 3) Österreichs Unions-Verhältniß zu Deutschland mittelst einer besonderen Unions-Akte zu ordnen und darin alle die verwandschaftlichen, geistigen, politischen und materiellen Bedürfnisse nach Möglichkeit zu befriedigen, welche Deutschland und Österreich von jeher verbunden haben und im gesteigerten Maße verbinden können, bleibt der nächsten Zukunft vorbehalten. 4) Da Österreich zu dem von der provisorischen Centralgewalt repräsentirten Deutschland zwar in einem unauslöschlichen Buude steht, in den Bundesstaat aber nicht eintritt, so ist die Verständigung über alle gegenseitigen, sowohl bereits bestehenden als künftigen Bundespflichten und Rechte auf gesandtschaftlichem Wege einzuleiten und zu unterhalten. 5) Die Verfassung des Deutschen Bundesstaates, deren schlanke Beendigung zwar im beiderseitigen Interesse liegt, kann jedoch nicht Gegenstand der Unterhandlung mit Österreich sein. Indem ich diese Säze der Prüfung der National-Versammlung übergebe, suche ich für das Reichs-Ministerium um die Ermächtigung nach, die gesandtschaftliche Verbindung mit der Regierung des Österreichischen Kaiserreichs, wodurch den erörterten Verhältnissen entsprochen wird, Namens der Centralgewalt anknüpfen zu dürfen. Ich erlaube mir daran die Bitte zu knüpfen, daß diese Vorlage zwar nach ihrer Wichtigkeit an einen Ausschuß zur Begutachtung überwiesen, die Verhandlung der Sache aber möglichst beschleunigt werden möge." (Bewegung. Es werden vergebens Zeichen des Beifalls wie des Missfalls versucht) Sodann erhebt sich eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob das Programm des Reichsministeriums an den Biedermannischen oder an den Österreichischen Ausschuß zu überweisen sei. Rößler von Oels behauptet, die Angelegenheit gehöre vor den Verfassungsausschuss. Benedey: Ich schlage vor, das Programm ohne Ausschußbericht zu verweisen. (Bravo!) Wir sind zusammengetreten, Deutschland zu vereinigen, nicht um es zu zerreißen. (Stürmisches Bravo!) Nicht einen Augenblick länger können wir hier sitzen, wenn wir in eine solche Theilung willigen. (Wiederholter Buens und Applaus.) Weitere von Braa stimmt mit Benedey's Ansichten überein, verlangt aber doch Begutachtung der Sache durch einen Ausschuß. Dann wolle man sehen, ob Deutschland ein zweites Polen und Österreich an Rusland ausgeliefert werden solle. Blauthuer warnt vor einer Entscheidung im mittleren solcher Gefühls-Ausregungen. Wesendouck führt zu der Frage zurück, an welchen Ausschuß das Programm gehöre. Der Biedermannische Ausschuß sei seinen Bericht über die Preußische Angelegenheiten noch schuldig und bestreite das Vertragen des Hauses nicht. Dagegen schlägt Wesendouck vor, den kommenden Verfassungs- und Österreichischen Ausschuß über das Programm berichten zu lassen. Küller aus Oldenburg will die Sache dem Ausschuß für staatsrechtliche und internationale Verhältnisse übergeben sehen. Hartmann aus Leitmeritz: Es wäre ein Verbrechen, auf den Antrag des Minister-Präsidenten einzugehen. Zur Tages-Ordnung darüber, fogleich und ohne Motivierung! Reichensperger: Vor den Österreichischen Ausschuß gehört die Frage. v. Vincke: Am mir und meinen politischen Freunden liegt es nicht, daß §§. 2. und 3. der Verfassung zu diesem Dilemma Verauflösung gegeben. Wir haben uns nur der Majorität der Österreichischen Abgeordneten in diesem Hause unterworfen. Der kompetente Ausschuß ist der Biedermannische. Buß will den Österreichischen Ausschuß, Löwe von Kalbe einen neu zu erwählenden mit der Angelegenheit beauftragen, denn die Stellung der Parteien im Hause sei eine andere geworden. Während Wickmann und G. Beseler (dieser für Überweisung an den Biedermannischen Ausschuß) sprechen, herrscht eine kaum zu bewältigende Unruhe, besonders auf der linken ließ aufgeregt Seite des Hauses. Gisela: Noch ist Österreich nicht verloren von Deutschland, und ich hoffe, es soll dabei bleiben. Also wenigstens nicht vor dem österreichischen Ausschuß gehört die Sache. Graf Deym: "Was hier vorliegt, sind thatsächliche Verhältnisse. Österreich schließt sich nicht aus, es hat immer zu Deutschland gehört und soll dabei bleiben, aber lassen Sie uns die viel verwickelten Verhältnisse mit Ruhe betrachten und einen neuen Ausschuß sich mit ihrer Lösung beschäftigen." Hier endlich wird die unsichere Debatte abgebrochen und zur Abstimmung geschritten. Ihr Ergebnis ist, daß die Vorlage des Ministeriums an keinen der vorgeschlagenen bestehenden Ausschüsse verwiesen, sondern daß ein neuer Ausschuß dafür durch die Abtheilungen gewählt werde. Die morgende Sitzung wird auf Schoder's dringendes Verlangen der zweiten Lesung der Grundrechte gewidmet.

Frankfurt a. M., den 18. Dec. Gestern überreichte eine Deputation von Frankfurter Bürgern dem Abgeordneten für Wittenberg, Major Deym, und dem Abgeordneten für Pleß, Major von Bodden, sedem einen Ehrensäbel zur Erinnerung an den 18. September. Diese ehrenvolle Anerkennung ward dem Dienst, welches sich beide Männer in hohem Grade an jenem Tage erworben hatten. Ihr Anteil an dem belagerten Ereignisse bewährte nicht allein ihren persönlichen Mut und und ihre Umsicht, sondern legte ihnen das noch rühmlichere

Zeugnis der Menschlichkeit bei. Das Leben vieler Leute wurde durch ihre Vermittelung gerettet, und wie sie nach errungenem Siege die Gefangenen schützen, verbande man ebenfalls ihrer Fürsorge, daß jeder Exzess gegen Personen und Eigentum unterblieb. Die Dankesgabe der Stadt ist von außerordentlicher Schönheit. Das massiv goldene Gefäß beider Säbel trägt in getriebener Arbeit die Inschrift: „Frankfurts Bürger dem braven Major Deez (v. Boddien),“ darunter das Frankfurter Stadtwappen und der „18. September 1848.“ Diese Ehrengeschenke finden um so mehr allgemeinen Beifall, als der Major Deez sich auch in der Eigenschaft eines Stadtcommandanten von Frankfurt Liebe und Achtung bei Einwohnern und Truppen zu sichern gewußt hat.

— Die „Frankf. O.-P.-A.-Ztg.“ macht folgenden Vorschlag für die Gestaltung der Reichs-Gewalt, welcher übrigens in Österreich wohl mehr Anklang, als in Deutschland finden wird: 1) Die österreichische Monarchie bildet unter dem Kaiser von Österreich und einem Gesammt-Ministerium in sich einen Bundesstaat, in welchem den verschiedenen Nationalitäten möglichst Rechnung getragen wird. 2) Dieser österreichische Bundesstaat tritt mit den übrigen deutschen Staaten zu einem Gesammt-Bundesstaate zusammen. 3) Die Würde eines Oberhauptes des so gebildeten Reiches der Mitte ist erblich im Hause Österreich und Preußen. 4) Diese Würde wird im Verhältniß der Haussmacht nach einem Turnus ausgeübt, von sechs Jahren für Österreich und drei Jahren für Preußen, welches letztere vorwaltenden Umständen nach den Anfang macht. 5) Zwei Kammern stehen dem Reichs-Oberhaupte zur Seite, gewählt aus allen zum Reiche der Mitte gehörenden Volksstämmen nach dem Maßstabe von eins für $\frac{1}{2}$ Million zum Staatenhause, von eins für $\frac{1}{4}$ Million zum Volks- hause. 6) Die deutsche Sprache ist die Sprache des Reichs und beider Reichskammern. Nicht um andere Spracharten zurückzusezen, sondern weil die deutsche Sprache die verbreitetste unter den österreichischen Völkerstümern ist und es kein anderes Auskunftsmittele gibt. Der hierin liegende Nebelstand ist durch Uebertragung in undeutsche Mundarten möglichst zu beseitigen. 7) Der Sitz der Reichs-Regierung ist abwechselnd Berlin und Wien, eben so der Versammlungsort beider Kammern. 8) Die Gesandtschaften des Reiches werden so besetzt, daß ein erster Gesandter von der Gesammt-Reichs-Regierung bestellt wird, welchem in zweiter Ordnung jederzeit ein Geschäftsträger von Österreich oder Preußen beigeordnet ist.

— In Leipzig selbst, wo Blum seit Jahren heimisch gewesen, scheint die Sammlung für seine Familie am schlechtesten zu gehen. So schreibt die Weserzeitung aus Leipzig: „Man ärgert sich darüber, daß Blums Andenken hier weit weniger lebendig ist als in Dresden. An letztem Orte hatten die Unterzeichnungen zum Besten seiner Familie bereits 13,000 Thaler betragen; während hier noch nicht 1000 Thaler zusammengebracht worden sind.“

München, den 18. December. Eine R. Verordnung bestimmt, daß fortan bei der Landwehr die Ober- und Unteroffiziere von den Kompanien selbst nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt werden.

Mainz, den 18. December. Der biesige Stadtrath hat beschlossen, daß die Konfessionsschulen ausgehoben und an ihrer Stelle Gemeindeschulen errichtet werden, in welchen Jeder, wos Glaubens er ist, seine Bildung erlangen soll.

Karlsruhe, den 11. Decbr. Die hiesige Zeitung berichtet: Es wird demnächst in der äußern Bekleidung der deutschen Truppen eine größere Gleichartigkeit eintreten, indem Baden, Hessen-Darmstadt und Frankfurt sich entschlossen haben, ihre Contingente mit Waffenrock und Pickelhaube zu uniformieren. Da bei sämtlichen nord- und mitteldeutschen Truppen, als Hannoveraner, Oldenburger, Mecklenburger, Braunschweiger, Sachsen, Schleswig-Holsteiner, Kurhessen &c., mit geringen Ausnahmen, dieselbe Ausrüstung bereits eingeführt ist, so wird dann, mit Ausnahme der Österreicher, unser ganzes deutsches Heer auch äußerlich so ziemlich gleichmäßig uniformirt sein, was im Falle eines etwaigen Krieges nicht ohne Wichtigkeit ist.

M u s l a n d.

F r a n k r e i c h .

Paris, den 18. December. 4 Uhr Nachmittags. Nach den bis jetzt bekannt gewordenen Berichten fielen auf

L. Napoleon . . . 5,003,769,

Cavaignac . . . 1,246,407 Stimmen.

Noch ist das Ergebnis der Wahlen von Corsika und Algerien unbekannt. Vollständig kennt man die Resultate der Wahlen in 45 Départements und nur in einem derselben (Morbihan) hatte Cavaignac die Majorität.

— Herr Rebilloz, dem die Policei-Präfektur zugedacht sein soll, wurde dem künftigen Präsidenten durch Hrn. de Malleville vorgestellt. L. Napoleon war ziemlich überrascht, in dem jeglichen Gensd'armerie-Obersten den Capitain derselben Waff wieder zu erkennen, unter dessen Aufsicht er im Jahre 1810 von Paris nach Ham gebracht wurde. Herr Malleville hatte damals als Unterstaats-Sekretär die Ordonnaanz gegengezeichnet, deren Ausführung Hrn. Rebilloz übertragen wurde.

Paris, den 18. Dec. Man erzählt sich, einige der Freunde Louis Bonaparte hätten denselben gerathen, den Eid auf die Verfassung nicht zu leisten und sich so gleich zum Kaiser ausrufen zu lassen. Dieser Rath sei jedoch von Louis Bonaparte verworfen worden, und er werde den vorgeschriebenen Eid schwören. Das Schloß St. Cloud soll dem neuen Präsidenten der Republik als Sommersitz angewiesen werden. Am nächsten Sonntage soll Paris ein neues Fest zu Ehren der Präsidenten-Proklamation haben. An der Börse glaubte man übrigens heute, der neue Präsident werde erst am Montag proklamiert werden können. In den Buch- und Bilder-Läden haben Cavaignac's und Proudhon's Portraits, und längs der Boulevards, in der Bivien-Straße, im Palais National und der Rue du Coq die Präsidentenbilder schon den bekannten Kaiserbildern wieder Platz gemacht.

— Dieser Tage starb ein Knabe von der Daire Abd-el-Kader. Es war sein Neffe. Die Araber ließen ihre Kinder leidenschaftlich, und eben so äußert sich der Schmerz bei ihrem Verluste. Abd-el-Kader wird einige Wochen in strenger Zurückgezogenheit den Tod des Neffen betrachten. Der Leichnam wurde von den Arabern in einen Sarg gelegt, dieser mit einem weißen Tuche umhüllt und

aus dem Zimmer des Emir auf den Schultern heransgetragen. Der Emir begleitete die Leiche bis zur Schwelle des Schlosses. Die Mutter des Kindes stieß einen jammervollen Schrei aus, als die Leiche unter ihrem Fenster vorübergetragen wurde. Sie war in weise Shawls gehüllt. Offiziere und unbewaffnete Soldaten begleiteten den Zug. Am Kirchhofe gruben die Araber selbst das Grab. Der Vater des Knaben hockte vor dessen Sarg, betete und weinte. Das Grab wurde sorgfältig bereitet, der Sarg auf die rechte Seite gelegt, das Gesicht dem Osten zugewendet, über dem Sarge mit Querhölzern ein Dach gebaut, darunter Blätter und Blumen gelegt, oben darauf Steine, damit die übergeworfene Erde den Sarg nicht drücke. Die Todengräber wuschen sich nach der Cremone die Hände und Füße, worauf alles heimkehrte. Der Vater des Knaben dankte am Eingange des Schlosses den ihn begleitenden Offizieren, und zog sich in das Trauergemach zurück, wo er, wie Abd-el-Kader, einige Wochen unsichtbar bleibt.

— In den Ministerial-Büreau wird ausgeräumt. Jeder abtretende Minister möchte vor seinem Ende noch recht viel für das Volk thun. Es ist ein wahrer demokratischer Eifer unter die Minister gefahren. So erläßt heute Bivien, der Minister der Staatsbauten, eine Verordnung, welche die am 15. Juli d. J. verfügten 2 p.C. Lohnabzüge von den Staatsarbeitern in den Staats-Werkstätten zu einem Kapital zusammenwirkt, aus welchem verkümmelte Arbeiter und ihre Familien ernährt werden sollen. Alle Staats-Baumeister werden angewiesen, pünktliche Berichte über die Lage des Proletariats einzusenden. Die Jahresgehalte für jede Familie betragen 300 Frs. Cavaignac beabsichtigt, wie es schien, vor seinem Abschied noch eine Änderung im Marinepersonal vorzunehmen. Der Seminister soll jedoch Bedenken getragen haben.

— Der Moniteur enthält folgende Mittheilung: „Unabhängig von dem gestern mitgetheilten Briefe hat noch nachstehender Briefwechsel zwischen dem Conseil-Präsidenten und dem heiligen Vater stattgefunden:

Brief des Generals Cavaignac an Se. Heiligkeit.

Paris, den 3. December 1848.

Heiliger Vater! Ich übersende Ew. Heiligkeit durch einen meiner Adjutanten diese und die beifolgende Depesche des Erzbischofs von Nicäa, Ihres Nunnius bei der Regierung der Republik. Die Französische Nation, tief betrübt über die Unbill, die Ew. Heiligkeit in den letzten Tagen widerfahren, ist eben so tief gerührt von dem Gefühl väterlichen Vertrauens, welches Ew. Heiligkeit veranlaßte, bei ihr für den Augenblick um die Gastfreundschaft nachzufrüchten, die sie glücklich und stolz sein wird, Ihnen zu gewähren und die sie ihrer und Ew. Heiligkeit würdig zu machen bestrebt sein wird. Ich schreibe Ihnen daher, damit kein Gefühl der Unruhe, keine ungegründete Besorgniß Ihrem ersten Entschluß entgegen trete und Ew. Heiligkeit zu einem anderen Schritte veranlaßte. Die Republik, deren Existenz schon geheiligt ist durch den wohlbedachten, beharrlichen und souveränen Willen der Französischen Nation, wird mit Stolz der Welt das Schauspiel dieser religiösen Weihe geben, die Ihre Anwesenheit in deren Mitte bezeichnet und die sie mit der Würde und der religiösen Ehrfurcht aufzunehmen wird, welche einer so großen und hochherzigen Nation geziemt. Ich habe das Bedürfniß empfunden, Ew. Heiligkeit diese Verstärkung zu geben, und ich wünsche sehr, daß dieselbe ohne längeren Aufschub zu Ihnen gelange. Mit diesen Gefühlen, heiliger Vater, bin ich Ihr ehrfurchtvoll ergebener Sohn, General Cavaignac.

Darauf hat der Papst erwidert:

Herr General! Ich habe Ihnen durch die Vermittelung des Herrn von Corcelles einen Brief überwandt, um darin Frankreich meine väterlichen Gesinnungen und meinen vollsten Dank auszusprechen. Diese Dankbarkeit wächst mehr und mehr im Hinblick auf die neuen Schritte, die Sie, Herr General, in Ihrem eigenen Namen und im Namen Frankreichs bei mir thun, indem Sie mir einen Ihrer Adjutanten schicken und mir Gastfreundschaft in einem Lande anbieten, welches seitens reich gewesen ist an wahrhaft katholischen und dem heiligen Stuhl ergebenen Geistern. Und hier empfindet mein Herz das Bedürfniß, Ihnen von neuem zu versichern, daß die günstige Gelegenheit sich wohl noch einstellen wird, wo ich mit eigener Hand über die große und hochherzige Französische Familie den apostolischen Segen spenden kann. Wenn mich auch die Vorstellung auf überraschenden Wege dahin geführt hat, wo ich mich jetzt befindet, so wird mich dies nicht hindern, mich vor Gott zu beugen, dessen, obgleich unwürdiger, Stellvertreter ich bin, indem ich ihn bitte, daß er seine Gnaden und Segnungen auf Sie und ganz Frankreich niederlässe. Gegeben zu Gaeta, den 10. December 1848.

Pius IX.

G r o s s b r i t a i n i e n u n d I r l a n d .

London, 17. Dec. Einer nordamerik. Ztg. zufolge ist Don Francisco Castellan, Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Nicaragua, nach England abgereist, um gegen die Besiegereisung von Gebietsteilen des Staates Nicaragua, welche sich England zu Gunsten des Königs der Moskitoküste erlaubt hat, Verbahrung einzulegen. Das ministerielle Blatt, der „Globe“, kündigt das Schicksal dieser außerordentlichen Gesandtschaft in den wenigen Worten an: „Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß diese Einwendung irgend einen zufriedenstellenden Erfolg haben wird.“

— Der „Times“ zufolge ist englischer Seits der gegenwärtigen sicilianischen Regierung bedeutet worden, daß sich Sicilien der Vermittelung fügen und mit so viel Unabhängigkeit begnügen müsse, als sich mit der fortgesetzten Union der Insel mit der neapolitanischen Krone vertrage. Sicilien solle eine besondere Verwaltung und ein besonderes Parlament haben, aber in Bezug auf ein besonderes sicilianisches Heer würde es wohl nachgeben müssen. Einen besonderen Staat zu bilden, sei Sicilien zu klein, gehöre es nicht zu Neapel, so werde es von selbst im Kielwasser einer der andern großen Mächte segeln müssen. So hat sich Palmerston, besonders auf Brunnow's Antrieb, Sicilien gegenüber ausgesprochen.

— Aus Irland die alten Höbeposten. Politisch ist das Land ruhig, während die sociale Auflösung forschreitet. Man begreift kaum noch, durch welche Mittel es gelingt, wenigstens äußerlich einen Schein von Ruhe zu erhalten. Allerdings beschränkt sich die größte Summe Elends nur auf einen, freilich bedeutenden Theil der Insel, der durch Anhäufung von Truppenmassen und Konstablerie eingemauert in Ordnung gehalten wird, wenn von Ordnung da die Rede sein kann, wo man die Steuern nicht eintrieben kann, ohne ganze Kompanien von Militair und Polizeimannschaft in Bewegung zu setzen, wo die Gutsbesitzer ganze Dorfsvölkerungen aus ihren Wohnungen austreiben und diese Wohnungen dem Erdboden gleich machen, wo die Pächter dagegen wieder

über Nacht alles Ihrige verkaufen und mit dem Erlös, ohne Steuern und Pacht zu bezahlen, truppweise nach dem nächsten Hafen ziehen, um sich nach Nordamerika einzuschiffen. So dehnt sich jetzt, namentlich in Süd-Imparary, die Verarmung auch auf den Landadel zweiter Klasse aus, der auf diese Weise um seine Gutszinsen gebracht wird, und es scheint kaum eine Hyperbel zu sein, wenn ein Korrespondent bemerkt: „Sollten die Dinge so noch weiter fortgehen, so ist kein Zweifel, daß die grüne Insel, wie man Irland nennt, noch grüner werden wird, indem aus Mangel an Kapital und Arbeit ihre Kornfelder Weideland, ihre Hügel Schafweiden werden müssen. Dass die Entvölkerung in Folge der Auswanderung und des Sterbens (Hungertode sind gar nicht selten und Tode in Folge unverdaulicher und mangelhafter Nahrung häufig) reißende Fortschritte macht, ist ein unwiderlegliches Faktum, weshalb auch die Liebe zum Heimatland fast gänzlich abgestorben ist, und von der Bevölkerung nur diejenigen zurückbleiben, welche zu gehen nicht mehr im Stande sind.“

— Vom Cap sind neuere Nachrichten, bis zum 19. Oktober, eingegangen. Von den Bewegungen des Rebellen-Chefs Pretorius war der Regierung der Kolonie keine weitere Kunde zugekommen. Am 7. Oktober hatte eine Zusammenkunft zwischen dem Gouverneur Sir H. Smith und den Kassern-Häuptlingen stattgefunden, in welcher diese sich vollkommen zufrieden damit erklärten, daß sie unter die Regierung der Königin Victoria gestellt worden, und hinzufügten, daß sie keine Beschwerde über die mit Ausführung der Anordnungen des Gouverneurs beauftragten Agenten zu führen hätten; sie hofften auf lange Dauer des Friedens unter Britischer Herrschaft. Der Handelsverkehr hatte neues Leben gewonnen.

— Der Cheltenham Examiner meldet: „Der Geistliche von Upton an der Severn hat eine Klage gegen die Barbiere des dortigen Ortes angestellt, daß sie Sonntags Morgens noch nach $10\frac{1}{2}$ Uhr ihren Geschäften nachgingen. Die Klage war begründet auf ein Gesetz in dem 29. Parlament Karls I. Die Sache kam vor einigen wenigen Tagen beim Gericht zur Verhandlung. Herr Holland, der Anwalt der Verklagten, bedauerte in seiner Rede, daß es im neunzehnten Jahrhundert versucht werde, ein Gesetz der Art, welches vor 200 Jahren erlassen worden sei, in Kraft zu setzen. Die Verklagten wurden unter einer Verwarnung frei gesprochen.“

S p a n i e n.

Madrid, den 10. Dec. Nähere Nachrichten aus Barcelona melden, daß außer dem Rebellenchef Posos auch Monserrat sich ergeben hat. Beide Häupt-

linge zogen am 4. unter dem Ruf: es lebe die Königin! es lebe der Friede mit allen ihren Leuten (650 M. Infanterie und 40 Pferde) in Esparraguera ein. Der General Concha war, mit der ihm angeborenen Ritterlichkeit, mit einer kleinen Bedeckung, ihnen entgegen geritten und ließ, als die Leute ankamen, sogleich eine Kiste gute Havana-Cigarren holen, welche er unter Posas' und Monserrats' Soldaten vertheilte, die ihm dafür ein lautes Hurrah brachten. Posas hatte sich übrigens bei Gelegenheit des Überganges mit großer Loyalität benommen. Er ließ nämlich alle seine Leute versammeln und kündigte ihnen an, daß er, einem lang geheteten und bei ihm zur Reise gekommenen Entschluss folgend, sich der Königin ergeben werde, wobei er ihnen zugleich die Beweggründe seines Schrittes anzogte. Kaum war dies geschehen, als die Leute erklärten, daß sie gern dem Beschlusse ihres Beschlshabers folgen würden, „da es ihr inniger Wunsch sei, daß unter allen Spaniern endlich Friede und Einigkeit wieder hergestellt würde.“ Kein einziger trat zurück, alle erschienen in Esparraguera und alle schlossen sich dem General Concha an. „Die moralische Wirkung,“ sagen die spanischen Blätter, „welche diese Ergebung im Lande hervorgebracht hat, ist unbeschreiblich, und wird die gänzliche Beruhigung Cataloniens sehr erleichtern.“ In Barcelona trifft man große Anstalten, im Fall der h. Vater sich entschließen sollte, nach Spanien zu kommen. Der Stadtrath hat darum gebeten, den k. Palast zur Verfügung des Papstes zu stellen, und der Bischof der Diözese sich mit großer Freude erboten, seinen bischöflichen Palast dem h. Vater einzuräumen.

I t a l i e n.

Mailand, den 9. December. Die „Zeitung von Bologna“ vom 2. December meldet, daß der Gen. Zuchi einige Beförderungen in der Armee verordnet und die Offiziere aller Waffengattungen zusammenberufen habe, um ihnen die Weisung zu ertheilen, daß sie nicht dem Römischen Kriegs-Minister, sondern ihm zu gehorchen hätten. General Latour, Commandant der Schweizer, ist mit Zuchi einverstanden, und beide sind entschlossen, wenn es nötig sein sollte, Garibaldi und dessen republikanische Freischär zu entwaffnen. (Nach dieser Nachricht wäre also die Mitteilung von einem bereits erfolgten Kampfe mit Garibaldi voreilig.) — Das Römische Ministerium hat seinerseits, auf die Kammer gestützt, jeden für einen Rebellen erklärt, der jemand Anderem als dem Kabinette Gehorsam leistet.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: G. Hensel.

Im Verlage der Deckerschen Geheimen Oberhofbuchdruckerei in Berlin ist erschienen und in Posen bei G. S. Mittler zu haben:

Berliner Kalender für 1849.

23. Jahrgang
mit 7 Stahlstichen, elegant gebunden mit Goldschnitt. Preis 2 Rthlr.

Inhalt: Biographische, historische und statistische Notizen zu den artistischen Beilagen. — An Deutschlands Söhne. — Preußens Lage vor dem Ausbruch des Krieges gegen Napoleon im J. 1813. von G. W. von Raum. — Markgraf Aleibiades von Brandenburg, der Culmbacher, bis zu seinem Auftritt als Gegner des Kaisers von J. Voigt. — Galilei und Rom von Alfred von Neumont. — Über mittelalterliche Kunstdarstellungen von A. Hagen. — Genealogie der regierenden hohen Häuser und anderer fürstlichen Personen.

die Chausseegeld-Erhebung zu Koslowo bei Wirsitz an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Bauschages, vom 1sten April 1849 ab zur Pacht aussstellen.

Nur dispositionssfähige Personen, welche vorher mindestens 100 rthlr. Haar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem Königl. Steuer-Amt Wirsitz zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieter zugelassen.

Die Pachtbedingungen können sowohl bei uns, als bei dem genannten Steuer-Amt von heute an während der Dienststunden eingesehen werden.

Bromberg, den 14. December 1848.
Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bei O. Domochowska, Jesuitenstraße No. 9. eine Treppe hoch, findet man einen großen Vorraum von eleganten Ballblumen; auch werden daselbst Hut- und Haubenblumen angefertigt und Brautkränze gewunden.

Eine Wohnung in der Breitenstraße, bestehend aus 4 Stuben nebst Küche und Zubehör ist vom 1. k. M. billig zu vermieten. Näheres ist zu erfahren Dominikanerstraße No. 2. Parterre.

Großer Ausverkauf.
Markt No. 66. neben dem Kaufm. Schmidt. Hier werden sämtliche Pelz-Waren zu auffallend billigen Preisen verkauft.

Posen, den 18. December 1848.

Ausverkauf Markt No. 47.
1. Etage, von Pelz-Kragen und Muffen zu den auffallend billigen Preisen von 15 Sgr. pro Stück an.

Neues, bewährtes, kräftig wirkendes Haarmittel!

GRAISSE D'OISEAU

à Flacon $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Dieses in neuerer Zeit in Frankreich entdeckte Mittel wirkt so außerordentlich auf das Wachsthum der Haare, daß bei fortgesetztem Gebrauch, sogar bei älteren Leuten, ein kräftiger Haarwuchs wieder hergebracht wird.

Noch überraschender ist die Wirkung bei jüngeren Personen; das jetzt so häufig vorkommende Ausfallen der Haare hört sofort auf, binnen Kurzem entstehen eine Fülle junger Haare, und nach Verlauf weniger Monate wird jedermann, der dieses ganz reine,

durchaus unschädliche Mittel gebraucht, sich des üppigsten Haarwuchses erfreuen.

In Posen alleinig zu haben bei J. F. Heine, Markt 85

Apfelsinen.
Span. Weintrauben,
Trauben-Rosinen,
Lamberts-Nüsse,
Türk. Pflaumen,
Holland. Heringe,
Brabanter Sardellen,
so wie

Citronen
in großen Quantitäten empfohlen
die Colonial-Waren-Handlung
Selig Uerbach, Friedrichstr. 13.

Berliner Börse.

| Den 21. December 1848. | Zinsf. | Brief. | Geld. |
|---|-----------------|------------------|------------------|
| Preussische freiwill. Anleihe | 5 | — | 99 $\frac{1}{4}$ |
| Staats-Schuldsehene | 3 $\frac{1}{2}$ | 79 $\frac{1}{2}$ | 79 $\frac{1}{2}$ |
| Seehandlungs-Prämiens-Scheine | — | — | 94 $\frac{1}{4}$ |
| Kur- u. Neumärkische Schuldborsch. | 3 $\frac{1}{2}$ | — | — |
| Berliner Stadt-Obligationen | 3 $\frac{1}{2}$ | — | — |
| Westpreussische Pfandbriefe | 3 $\frac{1}{2}$ | 83 $\frac{1}{4}$ | — |
| Grossh. Posener | 4 | 97 | 96 $\frac{1}{4}$ |
| " " | 3 $\frac{1}{2}$ | — | 81 |
| Ostpreussische | 3 $\frac{1}{2}$ | 91 $\frac{1}{2}$ | 90 $\frac{1}{2}$ |
| Pommersche | 3 $\frac{1}{2}$ | — | 90 $\frac{1}{2}$ |
| Kur- u. Neumärk. | 3 $\frac{1}{2}$ | — | 90 $\frac{1}{2}$ |
| Schlesische | 3 $\frac{1}{2}$ | — | — |
| v. Staat garant. L. B. | 3 $\frac{1}{2}$ | — | — |
| Preuss. Bank-Antheil-Scheine | — | 93 | 92 |
| Friedrichsd'or | — | 13 $\frac{1}{2}$ | 13 $\frac{1}{2}$ |
| Andere Goldmünzen à 5 Rthlr. | — | 13 | 12 $\frac{1}{2}$ |
| Disconto | — | — | 4 $\frac{1}{2}$ |
| Eisenbahn-Aktionen, (voll. e) | | | |
| Berlin-Anhalter A. B. | 4 | 84 | 83 $\frac{1}{4}$ |
| Prioritäts- | 4 | — | 86 |
| Berlin-Hamburger | 4 | — | 64 $\frac{1}{4}$ |
| Prioritäts- | 4 $\frac{1}{2}$ | 92 $\frac{1}{2}$ | — |
| Berlin-Potsdam-Magdeb. | 4 | — | 61 $\frac{1}{4}$ |
| Prior. A. B. | 4 | — | 83 |
| 5 | — | 91 | |
| Berlin-Stettiner | 4 | 89 $\frac{1}{2}$ | 89 $\frac{1}{2}$ |
| Cöln-Mindener | 3 $\frac{1}{2}$ | — | 80 $\frac{1}{2}$ |
| Prioritäts- | 4 $\frac{1}{2}$ | — | 92 |
| Magdeburg-Halberstädter | 4 | — | 115 |
| Niederschles.-Märkische | 3 $\frac{1}{2}$ | — | 71 $\frac{1}{4}$ |
| Prioritäts- | 4 | 85 | — |
| 5 | — | 96 $\frac{1}{4}$ | |
| " " | 5 | — | 92 |
| Ober-Schlesische Litt. A. | 3 $\frac{1}{2}$ | — | 93 $\frac{1}{4}$ |
| B. | 3 $\frac{1}{2}$ | — | — |
| Rheinische | — | — | — |
| Stamm-Prioritäts- | 4 | — | — |
| Prioritäts- | 4 | — | — |
| v. Staat garantirt | 3 $\frac{1}{2}$ | — | — |
| Thüringer | 4 $\frac{1}{2}$ | 50 $\frac{1}{2}$ | 50 |
| Stargard-Posener | 4 | — | 70 $\frac{1}{2}$ |

(Mit einer Beilage.)

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtobergericht zu Rogasen. Das den August Nehring'schen Erben zugehörige Erbacht-Worwerk im Dorfe Słomowo, im Kreise Obrnik belegen, abgeschägt auf 15,586 Rthlr. 20 Sgr., soll

am 26sten April 1849 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastiert werden. Die Taxe nbiß Hypothekenschein und Bedingungen können in unserem III. Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Rogasen, am 7. Juli 1848.

Bekanntmachung.

Im Auftrag des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Haupt-Amt und zwar im Amtsgerichte des Königlichen combinierten Steuer-Amtes Wirsitz am 12ten Januar 1849 Vormittags 10 Uhr

Bekanntmachung.

Das Publikum wird hiermit benachrichtigt, daß am Sonnabend den 23. d. M. Vormittags von 10 bis 12 Uhr, die äußere Straße um das Glacis des Forts Winckel vom Kirchhöftore bis nach dem Schillingstore herum, wegen anzustellender Versuche mit Wurgeschüssen gesperrt wird.

Posen, den 20. Decr. 1848.
Königl. Kommandantur. Königl. Polizei-Direktorium.

Bekanntmachung.

Auf Grund der durch das Amtsblatt Nr. 25. pro 1825 publicirten Ersaginstruktion vom 13. April 1825 werden sämtliche junge Leute, welche in dem Zeitraume vom 1. Januar 1825 bis ultimo Dezember 1829 geboren sind; ingleichen diejenigen, welche dieses Alter überschritten, sich jedoch nicht regelmäßig vor die Ersagkommission gestellt, daher über ihr Militairverhältniß noch keine bestimmte Entscheidung erhalten, im hiesigen Orte aber ihren Wohnsitz haben, oder sich hier als Gehülfen, Gesellen oder Lehrbürschen, oder in einem sonstigen Verhältnisse sich befinden, hiermit aufgefordert, sich Bewußt ihrer Aufnahme in die Militairaushebungslisten, sofort und spätestens bis zum 10. Januar 1849 bei den betreffenden Revierkommisarien, unter Vorlegung der Geburtsscheine, sowie der Losungsscheine oder sonstigen über ihre Militairverhältnisse sprechende Papiere, persönlich zu melden, für diejenigen jungen Leute, die hier geboren sind, oder ihr Domicil hier haben, zur Zeit sich aber abwesend befinden, sind die Eltern oder Wormünder verpflichtet, die Anmeldung zu bewirken. Alle diejenigen, welche dieser Auflösung nicht ohne allen Verzug genügen, oder hinsichtlich deren die Anmeldung ihrer Angehörigen unzertreitbar ist und die hierauf die unterlassene Anmeldung nicht hinreichend zu entschuldigen vermögen, werden ohne Rücksicht auf Reklamationsgründe vorgezugsweise zum Militairdienst herangezogen, und falls sie unantlänglich befunden mit Arrest bestraft. Hierbei wird sogleich die Bestimmung in Betreff der, bei den Kreisersagkommissionen unter Beifügung der erforderlichen Beweismittel anzubringenden Reklamationen (Amtsblatt pro 1832 Nr. 28. Seite 249, sowie Amtsblatt pro 1844 Nr. 20. Seite 167) mit dem Bemerk in Erinnerung gebracht, daß dergleichen Gesuche, wenn sie nicht vor Beginn oder während der Geschäfte der Kreisersagkommission, und zwar spätestens bis zum 15. Januar 1849 zur Prüfung vorgetragen werden, nach Ablauf dieses Termins gänzlich unberücksichtigt bleiben müssen. Diese Auflösung ergeht mit allen Folgen übrigens auch an die Individuen jüdischen Glaubens, welche in Jahren 1826, 1827, 1828 und 1829 geboren sind.

Posen, den 12. Dezember 1848.

Königliches Polizei-Direktorium.

Serber- und Büttelstrafen-Ecke ist eine Parterre-Wohnung, die sich zur Restauration oder Konditorei sehr gut eignet, vom 1. April 1849, so wie im 1. Stock eine Familienwohnung (sofort zu beziehen) zu vermieten.

Näheres beim Wirth, Serberstraße No. 19.

Ich wohne jetzt Büttelstraße No. 5.
Mönich, Zahnarzt.

Ein kleiner gußeiserner Anseß-Ofen mit Röhre ist zu verkaufen Friedrichstraße No. 23. erste Etage.

Odeum.

Dienstag, den 26. December
am 1. Weihnachtstage:

Erste große Redoute

mit und ohne Maske. Anfang 8 Uhr Abends.

Entré für Herren 10 Sgr., Damen frei. — Für ein brillantes Arrangement wird bestens gesorgt und ladet ergebenst ein F. Lambert.

Im Eisenbahnhofe
Montag den 25sten und Dienstag den 26sten c.:
an den beiden Weihnachtsfeiertagen:

Großes Salon-Konzert.

Anfang präcis 3 Uhr.

Das Nähere d. d. Anschlagzettel. Bornhagen.

**Stargard - Posener - Eisenbahn.**

A. Änderung des Fahrplans und

B. des Betriebs-Reglements und Tariffs,

Beides vom 1. Januar 1849 an.

| | |
|---|---|
| A. | Abgang des 1. Zuges von Stettin jetzt 11 Uhr 20 Minuten künftig 12 Uhr 10 Minuten |
| und | 2. = 4 = 45 = 5 = |
| Abgang des 1. Zuges von Posen = 9 = 44 = 9 = 39 | |
| = 2. = 4 = 4 = 3 = 34 | |

und dem entsprechende, bei ersten beiden späteren und bei letzten beiden frühere Abfahrt von den Zwischen- und Ankunft auf den Endstationen.

Die zum 1. Januar auf den Bahnhöfen und für das Publikum vorhandenen Fahrpläne werden das Genauere ergeben.

B. 1) Verwiegung statt bisher nach Handels- künftig nach Zollgewicht und Anwendung der Frachtfälle pro Pfd. und Ctr. auf letzteres.

2) Direkte Güterbeförderung von Posen, Woldenberg und Stargardt nach Berlin, — auch nach allen Stationsorten deutscher Vereinsbahnen z. B. Hamburg, Magdeburg, Köln, Leipzig.

3) Tarif-Änderungen.

a) Hering und Hartholz in die niedrige Ausnahmeklasse versetzt,

b) Erhöhung des Frachtfalles der Normal- oder Mittelklasse, von durchschnittlich $4\frac{1}{2}$ Pfennige auf genau 5 Pfennige pro Meile und Ctr.

c) der höheren Ausnahmeklasse, von jetzt durchschnittlich $6\frac{1}{2}$ Pfennige auf genau 8 Pfennige,

d) der Wolle auf 10 Pfennige,

e) daß die auf einen Frachtbrief zu ergebende Fracht selbst (nicht Nachnahme etc.) mit ganzen Groschen abgerundet wird, so daß Beträge unter $\frac{1}{2}$ Groschen gar nicht, von $\frac{1}{2}$ Groschen an, für Einen Groschen gerechnet werden.

f) daß für Beförderung in Wagenladungen die zulässige Belastung des 4, 6 und 8rädrigen Wagens auf 75, 115 und 160 Zollcentner erhöht wird.

g) daß für jeden Ctr., ob die ganze Bahn, oder nur eine oder einige Stationen durchlaufend, außer der bestimmten Fracht nach $\frac{1}{2}$ Groschen für Expedition, erste Lagerung und etwaige Vermietung entnommen wird.

h) daß wir bisher zwei Kinder bis 10 Jahren auf ein Billet fahren, ein Kind aber nicht auf ein Halbbillet, sondern in 1. Klasse auf ein Billet 2ter, in 2ter Klasse auf ein Billet 3ter Klasse und in 3ter Klasse ein Erwachsener und ein Kind auf ein Billet 2ter Klasse fährt.

Besondere Abdrücke dieser und einiger nicht wesentlicher Änderungen unseres Betriebs-Reglements und des allgemeinen Güter-Tarifs können die Besitzer dieses Reglements gegen dessen Vorzeigung möglichst zum 1. oder doch Anfangs Januar auf unseren Bahnhöfen unentgeltlich entgegen nehmen; auch sind sodann daselbst gegen eine geringe Vergütung besondere Tabellen der Frachtberechnung jeder einzelnen Station nach allen übrigen unserer Bahn von $\frac{1}{2}$ bis 50 Ctr. sowie, — vielleicht erst etwas später, weil wir solche von auswärts erwarten müssen, — die Frachtarife von Posen, Woldenberg und Stargard nach allen Vereinsbahnen zu erhalten.

Stettin, den 14. December 1848.

Direktorium der Stargard - Posener - Eisenbahn - Gesellschaft.

Masche. Graissinet. Pigischky.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Direktion bringt hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß in den Monaten Januar und Februar 1849 die Zahlung der für das Jahr 1848 fälligen Renten von den vollständigen Einlagen der Jahres-Gesellschaften 1839 bis einschließlich 1847, sowohl hier, bei unserer Haupt-Kasse (Mohrenstraße No. 59.), als bei den sämtlichen Agenturen nach Bestimmung des §. 26. der Statuten stattfinden wird.

Die fälligen Renten-Coupons sind mit dem im §. 27. der Statuten vorgeschriebenen Lebensalteste zu versehen, und wird in dieser Beziehung noch bemerkt, daß, wer mehrere Coupons für Eine Person zu gleicher Zeit abhebt, auch nur Ein Lebensalteste bezubringen nötig hat, und daß dergleichen Altersste von jeder Person, die ein öffentliches Siegel führt, — unter Beidruckung desselben und dem Vermerk des Amts-Charakters, — ausgestellt werden können.

Die Renten betragen:

| von der Jahres-Gesellschaft | in Klasse | | | | | |
|-----------------------------|--|-----|------|-----|----|-----|
| | I. | II. | III. | IV. | V. | VI. |
| 1839. | 3 16 6 3 27 6 4 10 — 4 22 6 5 7 — 6 28 6 | | | | | |
| 1840. | 3 11 — 3 23 — 4 4 — 4 15 — 4 28 — 6 16 6 | | | | | |
| 1841. | 3 13 — 3 21 — 4 2 6 4 13 — 4 24 6 6 14 — | | | | | |
| 1842. | 3 13 6 3 24 6 4 4 6 4 15 — 4 27 — 5 27 6 | | | | | |
| 1843. | 3 16 6 3 25 6 4 5 6 4 19 — 5 11 — 6 17 6 | | | | | |
| 1844. | 3 7 — 3 14 — 3 20 6 4 2 — 4 19 6 — — — | | | | | |
| 1845. | 3 6 — 3 13 6 3 22 — 4 3 — 4 19 6 — — — | | | | | |
| 1846. | 3 4 6 3 12 — 3 21 6 4 2 6 4 19 6 — — — | | | | | |
| 1847. | 3 — — 3 10 — 3 20 — 4 — — 4 10 — — — — | | | | | |

In Betreff der früher schon fällig gewesenen, aber noch nicht abgehobenen Renten wird der §. 28. der Statuten in Erinnerung gebracht, nach welchem jede bis zu ergebende Rente verjährt, wenn solche nicht binnen 4 Jahren nach der Fälligkeit abgehoben worden ist. Berlin, den 5. December 1848.

Direktion der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Nur für Damen.

So eben empfing ich direct eine neue Sendung der so schnell vergriffenen seidenen Mäntel, und empfahl solche in den schwersten französischen Seidenstoffen nach den neuesten diesjährigen so beliebten Facons à la Amalia von 10 bis 20 und 40 Rthlr., wollene Mäntel und Cashmir-Bisiles um Rückfracht zu ersparen, zu sehr billigen Preisen.

Friedrichstraße No. 14. Albert Daniel aus Berlin und Frankfurt a. d. O.